

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/048/2018)

Sitzung am: 01.02.2018

Beschluss zu: V2041/17

Gegenstand:

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2018

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt in Ergänzung des Beschlusses zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe (V1530/17) vom 9. März 2017 die Förderung 2018:

1. Die Haushaltsmittel werden gemäß Anlagen 2 und 3 zum Beschluss zur Verfügung gestellt.
2. Für die Förderung 2018 wird das in Anlage 1 zum Beschluss festgelegte Verfahren angewandt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesmittel gemäß Richtlinie Jugendpauschale Sachsen sowie Richtlinie Schulsozialarbeit einzuleiten.
4. Der Unterausschuss Förderung wird beauftragt, das Förderverfahren der kommenden Förderperiode zu beraten.

Dresden,

06.02.18


Jan Güldemann
Vorsitzender

Verfahren zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2017/2018

1. Grundlagen

Grundlagen für die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe sind § 74, entsprechend § 77 SGB VIII, die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden für die Förderung der freien Jugendhilfe (Förderrichtlinie Jugendhilfe) sowie die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2005 in der jeweils gültigen Fassung. Weiterhin findet der Teilfachplan für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016 in Verbindung mit dem Beschluss zum Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (V1245/16) partielle Berücksichtigung.

Grundlage für die Förderung 2017/2018 ist außerdem der Beschluss zur Haushaltssatzung 2017/2018 (V1334/16).

2. Verfahren zur Festsetzung der Zuwendung

Die Ermittlung der Förderung erfolgt unter Berücksichtigung der o. g. Rechtsgrundlagen. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Notwendigkeit der zu ermittelnden zuwendungsfähigen Ausgaben werden berücksichtigt.

2.1 Einrichtungen und Dienste - Anlage 2, Liste 1

2.1.1 Ermittlung der Personalausgabenförderung

Personalausgaben werden nur im Rahmen des Besserstellungsverbot gemäß Nr. 1.3 ANBest-P gefördert. Die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben basiert auf den im Fördermittelantrag angegebenen Personen und einer von der Landeshauptstadt Dresden vorgenommenen Bewertung der Stelle und entsprechender Festsetzung der Vergütungsgruppe nach TVöD.

Es werden grundsätzlich nur (sozial-)pädagogische Fachkräfte entsprechend den Fachempfehlungen des Landesjugendamtes gefördert. Ausnahmen werden nur dann zugelassen, sofern die Spezifik der Tätigkeit eine andere Ausbildung erfordert.

Berechnung der Personalausgabenförderung: Die Wochenarbeitszeit für eine VK beträgt 40 Stunden.

Für die geförderten Personalausgaben gemäß Anlage 2 Liste 1 und dem Beschluss A0378/17 zur Schulsozialarbeit (kommunaler Anteil) werden zwei Prozent für Personalausgabensteigerung vorgehalten (siehe Anlage 3).

Die in der Anlage 2, Liste 1 ausgewiesenen „h/Woche“ stellen eine durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit dar und sind vom Zuwendungsempfänger zu erbringen. Der Durchschnitt der wöchentlichen Arbeitszeit wird über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr gebildet.

2.1.2 Ermittlung der Sachausgabenförderung

Kostensteigerungen im Bereich der Miete und Betriebskosten werden nach Prüfung berücksichtigt, insbesondere Betriebskostensteigerungen und Hausmeisterleistungen.

2.2 Jugendverbandsarbeit - Anlage 2, Liste 2

Jugendverbände sind der freiwillige Zusammenschluss von jungen Menschen zur Verfolgung gemeinschaftlicher Interessen. Die Zuwendung dient der Unterstützung der Jugendarbeit in den Vereinen und Verbänden und ist dabei gekennzeichnet durch Selbstorganisation, freiwillige Tätigkeit, Ehrenamt, Wertorientierung und Eigenverantwortung.

Alle 22 antragstellenden Jugendverbände bzw. Vereine mit Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII werden bei der Verteilung der Förderbudgets für das Jahr 2018 berücksichtigt.

Die gestiegenen Raumkosten führen zu einer Erhöhung des Budgets. Das Budget teilt sich auf in die Strukturförderung und Förderung von Bildungsmaßnahmen. Die Strukturförderung bemisst sich nach der Anzahl der Mitglieder (junge Dresdner/-innen bis 26 Jahre) und Jugendgruppen sowie einem Zuschuss zur Finanzierung der Raumgrundkosten. Für jede Gruppe wird ein Gruppenbonus in Höhe von 25 Euro veranschlagt. Bei der Mitgliederförderung werden bis zum 50. Mitglied je 30 Punkte, vom 51. bis 300. Mitglied je 10 Punkte, vom 301. bis 1000. Mitglied je drei Punkte und ab dem 1001. Mitglied je einen Punkt vergeben. Die erreichten Punkte werden mit einem Punktwert multipliziert. Der Punktwert ergibt sich aus dem Gesamtbudget abzüglich Gruppenbonus und Zuschüsse für Raumgrundkosten und Bildungsmaßnahmen.

Die Raumkosten für die laufenden Nummern 6, 13 und 20 werden auf die Vorjahresförderung angehoben. Die entsprechenden Mittel in Höhe von 2.018 Euro werden für die Jugendverbandsarbeit zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Das Gesamtbudget Jugendverbandsarbeit erhöht sich im Vergleich zum Jahr 2017 von 253.000 Euro um 4.048 Euro auf 257.048 Euro linear zum Mitgliederzuwachs.

2.3 Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgets werden Verträge zur Gewährung der aufgabenbedingten, flexiblen und bedarfsgerechten Leistung abgeschlossen. Der Fonds Jugendgerichtshilfe wird im Vergleich zum Beschluss zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018 um 20.000 Euro erhöht. Die Erhöhung dient ausschließlich der Bestandssicherung. Gründe für die erforderliche Erhöhung sind stark zunehmende Einzelfallunterstützung von nicht deutschen jungen Menschen im Strafverfahren - hier insbesondere die Dolmetscherkosten, die Anzeige von erheblichen Personalausgabensteigerungen sowie Kostensteigerungen aufgrund von Angebotsübernahme durch einen anderen Träger.

2.4 Fonds zur Kofinanzierung

Bei Bewilligung von Fördermitteln gemäß Richtlinie Integrative Maßnahmen des Landes Sachsen erlässt die Verwaltung des Jugendamtes den entsprechenden Bescheid zur Kofinanzierung im Rahmen der in diesem Fonds zur Verfügung stehenden Mittel.

Derzeit liegen hierzu drei Anträge von drei Trägern (Conni e. V., Outlaw gGmbH und DRK Kreisverband Dresden e. V.) für Angebote, welche auch 2017 gefördert wurden, mit einem Antragsvolumen von 76.353,26 Euro vor. Seitens der SAB liegen bisher keine Entscheidungen zur Förderung der Angebote vor.

Die Kofinanzierungen zu weiteren Programmen sind aus diesem Fonds möglich und bedürfen der Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss.

2.5 Nutzung Objekt Pastor-Roller-Straße in Weixdorf

Dem Jugendzentrum Weixdorf e. V. wird die weitere Nutzung des Objektes in der Pastor-Roller-Straße 14a in 01108 Weixdorf durch den CJD Sachsen e. V. gewährt. Die Begleitung des selbstverwalteten Ju-

gendtreffs erfolgt durch das Angebot „Mobils“ – Mobile Jugendarbeit Dresden-Nord des Stadtjugendring Dresden e. V.

Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ist mit dem Träger CJD Sachsen e. V. zur Nachnutzung des Objektes im Gespräch und strebt eine Übernahme dieses Objektes durch einen anderen Träger der freien Jugendhilfe an.

Die laufenden Nummern 5 und 6 der Liste 1 der Anlage 2 werden bis zur Vorlage eines endgültigen Lösungsvorschlages zurückgestellt. Übergangsweise werden den Trägern bis zum 31. März 2018 im Rahmen des Geschäftes der laufenden Verwaltung Fördermittel zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds.

2.6 Pädagogische Betreuung bei der Dresdner Parkeisenbahn

Der Jugendhilfeausschuss unterstützt die Forderung nach dem Einsatz pädagogischen Fachpersonals für Maßnahmen gemäß § 11 SGB VIII bei der Dresdner Parkeisenbahn. Der Unterausschuss Planung wird beauftragt, eine Beurteilung des Bedarfes vorzunehmen und ggf. ein Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Trägerschaft für das Projekt in Kooperation mit der „Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen“ gGmbH und dem Förderverein der Dresdner Parkeisenbahn e. V. einzuleiten.

2.7 Straßenschule der Treberhilfe Dresden e. V.

Die Finanzierung des Angebotes Straßenschule durch den Treberhilfe Dresden e. V. erfolgt bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018 über das Sozialamt. Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt den Träger zur Überarbeitung seines Konzeptes bis 31. März 2018 zu beraten. Dieses soll den Anteil der jugendhilflichen Leistung vom Anteil der Leistung für den Erwerb des Schulabschlusses trennen. Selbiges ist für den Kosten- und Finanzierungsplan vorzunehmen. Daran anschließend bedarf es einer Abstimmung mit dem Landesamt für Schule und Bildung, um eine eventuelle gemeinsame Umsetzung des Angebotes Straßenschule zu thematisieren.

2.8 Fachstelle für ombudtschaftliche Beratung zur Verwirklichung der Rechte junger Menschen und Familien in den erzieherischen Hilfen Sachsen

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Anteilsfinanzierung für das eingereichte Projekt „Fachstelle für ombudtschaftliche Beratung zur Verwirklichung der Rechte junger Menschen und Familien in den erzieherischen Hilfen Sachsen“ vom Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V. (Anlage 2, Liste 1, lfd. Nr. 25) im Umfang von 19.000 Euro. Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt bis 31. März 2018 eine Lösung herbeizuführen und den Jugendhilfeausschuss über das Ergebnis zu informieren.

3. Berücksichtigung Planungsprozess

In den Planungskonferenzen zum Stadtraum 5 Pieschen - Kaditz, Mickten, Trachau wurde ein notwendiger Fachkräfteausbau festgestellt. Mit dem Beschluss zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018 wurden Mittel für 0,5 VK bereitgestellt. Über die Projektanbindung sollte nach Abschluss der Planungskonferenzen für diesen Stadtraum entschieden werden.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren für die Leistung eines Kindertreffs in Anbindung an ein im Stadtraum 5 bestehendes Angebot mit 0,5 VK durchzuführen.

4. Bewilligungsverfahren

Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form eines Festbetrages.

Die Zuwendung wird vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (kommunale Mittel sowie Landesmittel) bewilligt.

Die Erbringung der in Anlage 2, Liste 1 Wochenarbeitszeit im Jahresdurchschnitt ist Bedingung für die Gewährung der Zuwendung. Wird die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit nicht erbracht oder die Krankenkassen haben im Rahmen der Aufwendungsabgleichsverfahren U1 und U2 anteilig fortgezahltes Arbeitsentgelt erstattet, führt dies grundsätzlich zur entsprechenden Reduzierung der Zuwendung. Die Grundlage bildet dabei die in Anlage 2 ausgewiesene Höhe der Personalausgaben. Nicht erstattet werden müssen Beträge, die der Zuwendungsempfänger für Elternzeit- oder Krankheitsvertretung der geförderten Fachkräfte einsetzt.

Erstattungen der Krankenkassen, Finanzierung der Elternzeit- oder Krankheitsvertretung oder wenn die Vertretung nicht über die erforderliche Qualifikation gemäß Zuwendungsbescheid verfügt, unterliegt der umgehenden Mitteilungspflicht. Die Finanzierung der Arbeitszeit, die übergangsweise nicht durch Fachkräfte erbracht werden kann, bedarf der Zustimmung des Jugendamtes.

5. Restmittel

Nicht gebundene Haushaltsmittel 2018 werden im „Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds“ zusammengefasst. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet im Oktober 2018 über die Verteilung dieser Mittel.

6. Überträge von Haushaltsmitteln von 2017 nach 2018

Die nicht verausgabten Mittel in den Positionen „Stadttraumetats“, „Fonds Schulsozialarbeit“, „Fonds zur Kofinanzierung“, „Präventionsfonds“ und „Bau/Werterhaltung“ werden in die entsprechenden Budgets 2018 übertragen. Alle anderen nicht verbrauchten Mittel fließen in den „Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds“.

lfd. Nr.	Aktenzeichen	Träger	Angebot	Fördermittelantrag 2018			Förderung 2018						
				Fachkräfteförderung		Antrag gesamt	Fachkräfteförderung			Gebäude- und Bewirtschaftungskosten in EUR	Sachausgaben sonstige Sachausgaben inkl. zeitl. begrenzte Maßnahmen in EUR	gesamt in EUR	Personal- und Sachausgaben gesamt in EUR
				wöch. Az (Jahresmittel) in h	Anzahl VK		wöch. Az (Jahresmittel) in h	VK	Personalausgaben gesamt in EUR				
Angebote, welche 2017 einjährig gefördert wurden													
1	035.00.01.SP18	Ökumenisches Informationszentrum e.V.	Außerschulische Jugendbildungs- und -erziehung	30,00	0,75	31.007,50	0,00	0,00	0,00	1.800,00	4.670,00	6.470,00	6.470,00
2	140.00.03.SP18	Landesverband Sächsischer Jugendbildungsverbände e.V.	Kinder- und Jugendhaus INSEL	120,00	3,00	258.150,00	120,00	3,00	157.543,52	36.800,00	26.170,00	62.970,00	220.513,52
3	253.00.01.SP18	Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V.	Schulsozialarbeit an der 30. Oberschule (1.1.-31.7.2018)	40,00	1,00	46.370,96	40,00	1,00	23.287,76	0,00	3.761,96	3.761,96	27.049,72
4	253.00.02.SP18	Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V.	Schulsozialarbeit am Förderschulzentrum "A. S. Makarenko"	40,00	1,00	50.237,93	40,00	1,00	42.588,85	0,00	7.649,08	7.649,08	50.237,93
Zwischensumme				230,00	5,75	385.766,39	200,00	5,00	223.420,13	38.600,00	42.251,04	80.851,04	304.271,17
Neue/erweiterte Leistungen in bestehenden Angeboten													
5	060.00.11.SP18	Stadtjugendring Dresden e. V.	"Mobils" - Mobile Jugendarbeit Dresden Nord	20,00	0,50	54.065,64	zurückgestellt gemäß Anlage 1, Punkt 2.5						
6	042.00.02.SP18	CJD Sachsen im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e. V.	Bewirtschaftung Objekt Pastor-Roller-Straße (Weixdorf)*	0,00	0,00	10.855,24	zurückgestellt gemäß Anlage 1, Punkt 2.5						
7	060.16.03.SP18	Kindervereinigung Dresden e. V.	Kinderladen Domino	20,00	0,50	27.344,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	117.00.01.SP18	Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau	JiL - Jung in Laurentius	40,00	1,00	52.908,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	234.00.03.SP18	Allstreben 1 e. V. / SPIKE Dresden	Jugendtreff SPIKE - Angebote für Geflüchtete	40,00	1,00	48.059,13	40,00	1,00	48.059,13	0,00	0,00	0,00	48.059,13
10	389.00.01.SP18	KieSel e. V.	KieSel-Steine bauen Bildung für benachteiligte Grundschüler	40,00	1,00	51.699,17	16,67	0,42	20.281,84	0,00	2.763,74	2.763,74	23.045,58
Zwischensumme				160,00	4,00	244.932,49	56,67	1,42	68.340,97	0,00	2.763,74	2.763,74	71.104,71
Neue Angebote													
11	406.00.01.SP18	ZMO-Regionalverband Dresden e. V.	Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit auch für Migrationsnachwuchs im Kreativzentrum Omnibus	0,00	0,00	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	251.00.10.SP18	Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V.	Jugendevent 2018	10,00	0,25	20.000,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	4.940,00	6.140,00	6.140,00
13	118.00.16.SP18	Jugendverein Roter Baum e.V.	Kinderstadtplan Loschwitz	0,00	0,00	2.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00

lfd. Nr.	Aktenzeichen	Träger	Angebot	Fördermittelantrag 2018			Förderung 2018						
				Fachkräfteförderung		Antrag gesamt in EUR	Fachkräfteförderung			Sachausgaben			Personal- und Sachausgaben gesamt in EUR
				wöch. Az (Jahresmittel) in h	Anzahl VK		wöch. Az (Jahresmittel) in h	VK	Personalausgaben gesamt in EUR	Gebäude- und Bewirtschaftungs- kosten in EUR	sonstige Sachausgaben inkl. zeitl. begrenzte Maßnahmen in EUR	gesamt in EUR	
14	001.00.30.SP18	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	Kinder- und Jugendschutz Parkseisenbahn	80,00	2,00	102.712,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	154.00.31.SP18	Treberhilfe Dresden e. V.	"BeTa" Beratung und Tagestreff im Kontaktladen Neustadt	40,00	1,00	69.762,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	023.00.31.SP18	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	papaseiten.de - aktive Vaterschaft leben	30,00	0,75	51.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	023.00.32.SP18	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	Familienbildung Gorbitz	20,00	0,50	37.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	023.00.39.SP18	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	Integrationsprojekt "Interkulturelle Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen im Jugendhaus Prohlis"	30,00	0,75	48.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	154.00.32.SP18	Treberhilfe Dresden e. V.	Straßenschule	80,00	2,00	133.478,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	154.00.28.SP18	Treberhilfe Dresden e. V.	Level 1	90,00	2,25	187.734,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	065.00.03.SP18	Omse e.V.	Familien im Zentrum - Elternbildung in Gorbitz	30,00	0,75	47.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	322.00.01.SP18	SURVIVAL-TEAM- DRESDEN e. V.	Begegnungscamp auf brasilianisch	0,00	0,00	4.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	253.00.18.SPS18	Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V.	Schulsozialarbeit Schule am Leubnitzbach	60,00	1,50	79.275,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	405.00.01.SP18	FES Dresden gGmbH	Schulsozialarbeit an der Freien Evangelischen Schule Dresden	60,00	1,50	90.762,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	402.00.01.SP18	Kinder- und Jugendhilfe- rechtsverein e. V.	Fachstelle für ombudsmännliche Beratung zur Verwirklichung der Rechte junger Menschen und Familien in den erzieherischen Hilfen in Sachsen	0,00	0,00	19.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme				530,00	13,25	907.726,07	0,00	0,00	0,00	1.200,00	7.140,00	8.340,00	8.340,00
Weitere Angebote													
26	042.00.09.+ 042.00.05	CJD Sachsen im Christlichen Jugendwerkdorf Deutschland e. V.	Tarifänderung	0,00	0,00	8.370,00	0,00	0,00	8.370,00	0,00	0,00	0,00	8.370,00
Gesamtsumme Liste 1				920,00	23,00	1.546.794,95	256,67	6,42	300.131,10	39.800,00	52.154,78	91.954,78	392.085,88

lfd. Nr.	Akten- zeichen	Träger/ Jugendverband	Fördermittelantrag							Verwaltungsvorschlag					Förderung nach UA gesamt in Euro	Zur Information			
			Sach- ausgaben gesamt in Euro	davon Raumgrund- kosten (Miete/BK oder Raumnutzungsp- auschale) in Euro	und Bildungs- maßnahmen in Euro	Personal- ausgaben in Euro	Fördermittel- antrag gesamt in Euro	Dresdner Mitglie- der (bis 26 Jahre) Anzahl	Jugend- gruppen Anzahl	Strukturförderung			Förderung Bildungs- maß- nahmen in Euro	Förder- vorschlag 2018 gesamt in Euro		2017 Dresdner Mitglie- der (bis 26 Jahre) Anzahl	Förderung 2017		
										Raumgrund- kosten in Euro	Mitglieder-/Gruppen- förderung	Struktur- förderung gesamt in Euro					Raumkostenfo- rderung in Euro	BM- Förderung in Euro	Förderung gesamt in Euro
1	060.01.01.SP18	Adventjugend Dresden	9.235	4.500	335	0	9.235	98	10	2.000	2.305	4.305	0	4.305	4.305	108	2.000	0	4.422
2	060.03.03.SP18	CVJM Dresden e. V.	7.932	2.285	50	6.939	14.871	141	15	2.285	2.876	5.162	0	5.162	5.162	145	0	0	2.933
3	060.05.01.SP18	DLRG Bezirk Dresden e. V.	7.900	3.400	0	0	7.900	364	3	3.000	4.426	7.426	0	7.426	7.426	357	3.000	0	7.430
4	060.06.01.SP18	DGB-Jugend Dresden (DGB Region Dresden-Oberes Elbia)	20.650	0	12.000	0	20.650	1.967	12	0	7.635	7.635	4.000	11.635	11.635	1.967	0	4.000	11.678
5	060.07.01.SP18	EGV e. V. - Ver- bandsjugendarbeit	1.340	720	0	0	1.340	5	6	720	306	1.026	0	1.026	1.026	5	685	0	867
6	060.09.01.SP18	Methodistische Jugend Dresden	7.477	3.177	0	0	7.477	150	12	1.800	2.895	4.695	0	4.695	4.945	154	2.050	0	5.052
7	060.11.01.SP18	Jugend des Sächs. Berg- steigerbundes	24.900	4.000	5.200	0	24.900	2.509	30	4.000	8.648	12.648	2.000	14.648	14.648	2.187	3.480	2.000	13.688
8	060.12.01.SP18	DRK Kreisverband Dresden e.V. - Jugendrotkreuz	30.161	12.771	2.100	0	30.161	408	14	10.234	4.838	15.072	1.200	16.272	16.272	374	10.234	1.200	16.167
9	060.15.01.SP18	Kath. Dekanatsjugendseelsorge Dresden - Dekanatsjugend Dresden	55.723	3.435	35.045	0	55.723	8.908	53	3.435	15.865	19.300	20.175	39.475	39.475	5.304	4.593	18.000	37.219
10	060.23.01.SP18	Naturschutz-jugend Dresden	18.000	3.803	2.000	0	18.000	380	3	3.800	4.476	8.276	2.000	10.276	10.276	375	3.526	3.000	10.987
11	060.25.01.SP18	Jugendfeuer- wehr Dresden	9.850	0	1.750	0	9.850	330	20	0	4.745	4.745	1.750	6.495	6.495	306	0	1.800	6.495
12	060.47.01.SP18	Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken, Kreisverband Dresden	2.815	720	1.545	0	2.815	50	4	720	1.657	2.377	300	2.677	2.677	49	720	300	2.655
13	117.00.03.SP18	Ev.-Luth. Stadtjugendpfarramt Dresden - Evangelische Jugend Dresden	148.000	17.500	46.000	0	148.000	22.639	338	16.476	37.242	53.718	45.000	98.718	99.742	23.715	17.500	45.000	101.558
14	118.00.08.SP18	Jugendverein "Roter Baum" e. V.	24.300	3.200	4.600	16.652	40.952	425	9	3.200	4.766	7.966	1.500	9.466	9.466	417	3.200	1.500	9.542
15	313.00.02.SP18	DRK KV Dresden-Land e. V.	4.666	2.566	0	0	4.666	40	1	2.566	1.271	3.837	0	3.837	3.837	37	2.438	0	3.622
16	315.00.01.SP18	Fanfarenzug Dresden e. V.	9.500	500	0	0	9.500	56	1	500	1.644	2.144	0	2.144	2.144	77	500	0	2.373

lfd. Nr.	Akten- zeichen	Träger/ Jugendverband	Fördermittelantrag							Verwaltungsvorschlag					Förderung nach UA gesamt in Euro	Zur Information			
			Sach- ausgaben gesamt in Euro	davon Raumgrund- kosten (Miete/BK oder Raumnutzungsp- auschale) in Euro	und Bildungs- maßnahmen in Euro	Personal- ausgaben in Euro	Fördermittel- antrag gesamt in Euro	Dresdner Mitglie- der (bis 26 Jahre) Anzahl	Jugend- gruppen Anzahl	Strukturförderung			Förderung Bildungs- maß- nahmen in Euro	Förder- vorschlag 2018 gesamt in Euro		2017 Dresdner Mitglie- der (bis 26 Jahre) Anzahl	Förderung 2017		
										Raumgrund- kosten in Euro	Mitglieder- /Gruppen- förderung	Struktur- förderung gesamt in Euro					Raumkostenfo- rdernung in Euro	BM- Förderung in Euro	Förderung gesamt in Euro
17	360.00.01.SP18	Förderverein "Dresdner Parkeisenbahn e.V."	3.500	0	0	0	3.500	240	6	0	3.679	3.679	-179	3.500	3.500	240	0	0	3.700
18	366.00.01.SP18	Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e. V. - Stamm Goldener Reiter Dresden	6.900	3.720	0	0	6.900	60	7	3.720	1.836	5.556	0	5.556	5.556	60	3.654	0	5.474
19	367.00.01.SP18	Malteser Hilfsdienst e. V., Malteser-Jugend	3.300	450	0	0	3.300	45	2	450	1.451	1.901	-170	1.731	1.731	45	270	0	1.729
20	369.00.01.SP18	EC-Jugend-arbeit Dresden (LV LKG Sachsen e. V.)	7.750	3.500	0	0	7.750	81	4	2.415	1.979	4.393	0	4.393	5.138	106	3.160	0	5.411
21	403.00.01.SP18	Johanniter-Jugend in der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	2.554	135	0	0	2.554	46	1	135	1.457	1.592	0	1.592	1.592	0	0	0	0
Gesamt			406.453	70.383	110.625	23.591	430.044	38.942	551	61.456	115.998	177.454	77.576	255.030	257.048	36.028	61.010	76.800	253.000

Berechnung Strukturförderung

Raumgrundkosten-Förderung

Gruppenbonus: 25 Euro je Gruppe

Mitgliederförderung: bis zum 50. Mitglied à 30

Punkte, vom 51. bis 300. Mitglied à 10 Punkte, vom

Strukturförderung (Budget Jugendverbandsarbeit abzgl. Förderung Bildungsmaßnahmen):

Mitgliederförderung als Teil der Strukturförderung (Strukturbudget abzgl. Förd. Raumkosten und Gruppenbonus):

Punkte für Mitgliederanzahl:

Punktwert für die Berechnung der Mitgliederförderung (Quotient aus Mitgliederförderung und Punkte für Mitgliederanzahl):

Budget Jugendverbandsarbeit 2018: 255.030

Förderung von Bildungsmaßnahmen: 77.576

177.454

102.223

98.484

1,04

Förderung Jugendleiterschulungen 2018

Ifd. Nr.	Träger des Angebotes Aktenzeichen	Grund- ausbil- dung (G) Aufbau- seminar/ Ehrenamts- schulung (A/E)	Fördermittelantrag 2018			Fördervorschlag					zur Information				
			Teilnehmerzahl	Ausgaben lt. Antrag in Euro	Beantragte Zuwendung in Euro	befürwortete Teilnehmerzahl	befürwortete BE	max. mögliche Förderung in Euro	max. mögliche Förderung gesamt in Euro	Förderung 2018 in Euro	Bewilligung 2017 in Euro	TN G 2016	Bildungs- einheiten A/E 2016	TN G 2015	Bildungs- einheiten A/E 2015
1	Lebenshilfe Dresden e. V. AZ: 018.00.01.JL18	G							2.100,00	2.100,00				1	
		A/E	420	7.425,00	5.346,00		1400	2.100,00			1.500,00		1.244		924
2	Evangelische Jugend Dresden AZ: 117.00.12.JL18	G	40	5.500,00	3.200,00	34		2.720,00	5.420,00	5.420,00	2.400,00	37		22	
		A/E	130	6.335,00	3.810,00		1800	2.700,00			2.700,00		1.915		1.694
3	Jugendverein Roter Baum e. V. AZ: 118.00.03.JL18	G							2.050,00	2.050,00	0,00	0		0	
		A/E	200	3.500,00	3.500,00		1367	2.050,00			1.650,00		1.578		980
4	Rasselbande e. V. AZ: 321.00.01.JL18	G	10	1.428,00	800,00	10		800,00	882,50	882,50	0,00	0		0	
		A/E	5	312,00	82,50	5	55	82,50			0,00		0,00		0,00
Summe			385		16.738,50	49		10.452,50	10.452,50						

Förderung Internationale Jugendbegegnungen 2018

lfd. Nr.	Aktenzeichen	Antragsteller	Maßnahmebezeichnung	Fördermittelantrag		Maßnahme-dauer	förderfähige Teilnehmer/-innen		Förderung 2018 in Euro
				Ausgaben in Euro	Antrag Jugendamt in Euro		Dresd- ner Anzahl	Gäste Anzahl	
1	021.00.02.IB18	Politischer Jugendring Dresden e. V.	Deutsch-Ukrainische Jugendbegegnung in Lemberg	7.720,00	1.575,00	7	10		1.575,00
2	021.00.03.IB18	Politischer Jugendring Dresden e. V.	Deutsch-Ukrainische Jugendbegegnung in Leipzig	11.000,00	1.968,75	7	10	10	1.968,75
3	060.20.08.IB18	Sportjugend Dresden im SSBD e. V.	Österreichisch-Deutsche Jugendbegegnung: Wintersportwoche 2018 in Österreich	7.913,50	1.485,00	6	11		1.485,00
4	060.20.09.IB18	Sportjugend Dresden im SSBD e. V.	Deutsch-Österreichische Jugendbegegnung: Outdoorcamp 2018 Sächsische Schweiz	5.920,00	1.350,00	6	11	6	1.350,00
5	118.00.14.IB18	Jugendverein "Roter Baum" e. V.	Italienisch-Deutsches Kreativcamp in Torino di Sangro	12.250,00	7.312,50	13	25		3.802,50
6	118.00.15.IB18	Jugendverein "Roter Baum" e. V.	Deutsch-Italienisches Kreativcamp in Dresden	6.250,00	3.656,25	10	20	15	2.925,00
7	118.00.17.IB18	Jugendverein "Roter Baum" e. V.	Deutsch-kroatische Jugendbegegnung in Dubrovnik The Joy of Happiness	11.610,00	5.160,00	8	15		2.700,00
8	118.00.18.IB18	Jugendverein "Roter Baum" e. V.	Deutsch-kroatische Jugendbegegnung in Dresden The Joy of Happiness	7.000,00	7.000,00	8	15	15	2.400,00
9	140.00.06.IB18	Landesverband Sächsischer Jugendbildungswerke e. V.	Deutsch-tschechische Jugendbegegnung	2.425,00	1.455,00	6	12	12	1.455,00
10	360.00.02.IB18	Förderverein "Dresdner Parkeisenbahn e. V."	Deutsch-ungarische Jugendbegegnung in Dresden Eisenbahnspezifischer Erfahrungsaustausch	3.850,00	1.600,00	8	12	12	1.600,00 *
12	362.00.03.IB18	Kinder- und Elternzentrum "Kolibri" e. V.	Deutsch- Russische Jugendbegegnung in Moskau	12.600,00	2.025,00	6	15		2.025,00
11	366.00.02.IB18	Bund der Pfadfinder und Pfadfinderinnen e. V. - Stamm Goldener Reiter	Sommerfahrt Georgien	24.750,00	11.812,50	21	25		5.386,00
Summe				113.288,50	46.400,00		181	70	28.672,25

Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	2017		2018	
Haushaltsplan	in EUR		in EUR	
kommunale Mittel (inkl. Mietsubventionen und Bau)	16.028.650		16.028.650	
Landesmittel	1.894.400		1.894.400	
Summe Plan	17.923.050		17.923.050	
Verteilung auf Produkte				
36 2 0 02 Förderung Kinder- und Jugendberufshilfe in freier Trägerschaft/Jugendverbandsarbeit	1.027.450		1.027.450	
36 3 0 02 Förderung Jugendsozialarbeit/Jugendgerichtshilfe in freier Trägerschaft	1.940.000		1.940.000	
36 6 0 01 Einrichtungen der Jugendberufshilfe	11.100.450		11.100.450	
36 7 0 02 sonstige Einrichtungen	3.494.150		3.494.150	
36 5 0 01 Mietsubventionen (nicht zahlungsrelevant)	175.100		175.100	
36 5 0 01 Bau/Unterhaltung (Verteilung der Mittel ist kein Beschlussgegenstand)	185.900		185.900	
Summe der verfügbaren Haushaltsmittel	17.923.050		17.923.050	
Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel	2017	Ausstattung zum 31.12.2017	Förderung 2018 (untersetzt mit Beschlüssen 2017)	Förderung 2018
Förderung von Einrichtungen und Diensten	14.866.809	14.873.455	14.416.414	
zu Anlage 2, Liste 1 Einrichtungen und Dienste				392.086
Förderung der Jugendverbandsarbeit	253.000	253.413		
zu Anlage 2, Liste 2 - Förderung Jugendverbandsarbeit 2018				257.048
Förderung von Jugendleiterschulungen 2017	10.525	10.525		
zu Anlage 2, Liste 3 - Förderung von Jugendleiterschulungen 2018				10.453
Förderung von Geschäftsstellen	465.900	465.900	474.424	
Förderung von internationalen Jugendbegegnungen 2017	25.838	20.798		
zu Anlage 2, Liste 5 - Förderung von internationalen Jugendbegegnungen 2018				28.572
Schulsozialarbeit (über FRL Schulsozialarbeit SMS) - 20% Kofinanzierung (Beschluss A0378/17)			192.679	
Förderung von ambulanten, einzelfallbezogenen und präventiven Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)	482.500	482.500	489.990	20.000
personenbezogene Förderung bei Bedürftigkeit des Einzelnen im Rahmen von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe, erlebnispädagogischen Maßnahmen und außerschulischen Bildungsmaßnahmen	75.000	55.000	75.000	
personenbezogene Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe	100.000	90.000	100.000	
Förderung von Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit	517.080	517.080	525.105	
Fonds Demokratieförderung (Verteilung der Mittel erfordert separaten Jugendhilfeausschussbeschluss)	100.000	100.000	100.000	
Stadtraumrats	15.000	5.390	39.875	
Mittel für Widersprüche/Klagen	50.000	0	50.000	
Mittel für Durchführung Planungskonferenzen	12.000		12.000	
Fonds Schulsozialarbeit (zur Kofinanzierung Landesmittel, Verteilung der Mittel erfordert separaten Jugendhilfeausschussbeschluss)	100.000	76.448	200.724	
Fonds Schulsozialarbeit für Stressszenario			70.000	
Fonds zur Kofinanzierung	100.000	45.713	157.170	
Entwicklungsfonds entsprechend konkreter Untersezung in Anlage 1 (Stadtraum 1, 5, 7, Waldspielplatz)	29.300	23.320	87.500	
Präventionsfonds (gemäß Haushaltbegleitbeschluss, Verteilung der Mittel erfordert separaten Jugendhilfeausschussbeschluss)	50.000	0	400.000	
Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds	117.524	80.000	66.042	
Rückstellung für Tarifsteigerung einjährige Förderung 2018	0	0	0	9.167
Bau/Unterhaltung (Verteilung der Mittel erfordert separaten Jugendhilfeausschussbeschluss)	100.000	0	200.000	
Mietsubventionen (nicht zahlungsrelevant)	175.100	175.100	175.100	
Gesamtsumme	17.645.576	17.276.652	17.652.023	717.426

Der Jugendhilfeausschuss hat mit Bezug auf den Haushaltbegleitbeschluss 1, ... Die Mittel zur Förderung freier Träger der Jugendhilfe sind zwischen den Haushaltsjahren 2017 und 2018 übertragbar... bereits mit dem Förderbeschluss 2017/2018 (V1530/17, Anlage 3) Mittel in Höhe von 277.474 Euro aus dem Budget 2017 in das Budget 2018 unverteilt.

Spalte 3 (voraussichtliche Ausstattung zum 31.12.2017)

17.276.652

Spalte 4 gelb schattiert (voraussichtliche Überträge - ohne die bereits erfolgte Umverteilung aus dem Budget 2017 in das Budget 2018) H v. 277.474 EUR)

0

Spalte 5 Förderung 2018 (untersetzt mit Beschlüssen 2017)

17.652.023

Spalte 6 Förderung 2018 (untersetzt mit vorliegender Beschlussvorlage)

717.426

Summe (entspricht Plan der Haushaltsjahre 2017 + 2018)

35.446.100